Amt, Datum, Telefon

004 Büro des Rates, 14.12.2009, 51-20 52

Drucksachen-Nr.

0220/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsses des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO).

Begründung:

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW regelt der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse.
Nach § 41 Abs. 2 GO NRW kann der Rat die Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse übertragen. Er kann auch Ausschüsse ermächtigen in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes die Entscheidung dem Oberbürgermeister zu übertragen.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Rat am 26.11.2009 beschlossen, noch offen ist die Regelung der Befugnisse der Ausschüsse.

In der Ratssitzung am 26.11.2009 hat der Rat die Verwaltung auch beauftragt, eine Zuständigkeitsregelung zur Abgrenzung der beiden neuen Ausschüsse (Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz) unter Einbeziehung der Dezernate 3 und 4 zu erarbeiten und dem Rat in seiner Dezember-Sitzung 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

Nach Vorberatung in der Arbeitsgruppe „Zuständigkeitsordnung“, in der alle Fraktionen und Gruppen vertreten sind, wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung zu beschließen.

Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Clausen	